

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 059/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 15.06.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

28.06.2021

## Gegenstand der Vorlage

### Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Kindergarten Fischbach und KinderVilla Niedereschach)

#### Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Die Empfehlungen beziehen sich ebenfalls auf das Betreuungsjahr 2021/2022. Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im unterschiedlichen Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze. Im Jahr 2020 wurde beschlossen vorhandene Abschläge endgültig abzubauen.

Nachfolgende Tabellen beinhalten die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührevorschläge für die Kleinkindbetreuung ab dem 01. September 2021, hergeleitet aus den empfohlenen Landesrichtsätzen.

<b>Kindergarten Fischbach Villa Kunterbunt 2 - 3 Jahre (altersgemischte Gruppe)</b>				
	<b>2021 / 2022</b>			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz	244 €	190 €	126 €	42 €
Beschlussvorschlag	100%	100%	100%	100%
4 - 5 Tage	244 €	190 €	126 €	42 €
bisher	238 €	184 €	122 €	40 €
3 Tage	146 €	114 €	76 €	25 €
bisher	143 €	110 €	73 €	24 €
2 Tage	98 €	76 €	50 €	17 €
bisher	95 €	74 €	49 €	16 €

<b>KinderVilla Niedereschach Krippe 9 Monate bis 3 Jahre</b>				
	<b>2021 / 2022</b>			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landes- richtsatz	362 €	269 €	182 €	72 €
Beschluss- vorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage bisher	362 € 352 €	269 € 261 €	182 € 177 €	72 € 70 €
3 Tage bisher	217 € 211 €	161 € 157 €	109 € 106 €	43 € 42 €
2 Tage bisher	145 € 141 €	108 € 104 €	73 € 71 €	29 € 28 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 entsprechend dem o. g. Vorschlag anzupassen.
2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung).

**Anlage:**

5. Änderungssatzung